



**Egerkingen**

Vielseitig. Zentral.

Einwohnergemeinde Egerkingen

---

# Einladung zur Budget- Gemeindeversammlung

Montag, 16. Dezember 2019, 19.30 Uhr  
im Gemeindesaal des Schulhauses Mühlematt

**Bericht und Anträge  
des Gemeinderates**



## *Geschätzte Einwohnerinnen und Einwohner*

*Der Gemeinderat lädt Sie herzlich zur Budget-Gemeindeversammlung vom 16. Dezember 2019 ein.*

*Die Gemeindeversammlung ist öffentlich. Stimmberechtigt sind alle in Egerkingen wohnhaften Schweizerinnen und Schweizer, die das 18. Altersjahr vollendet haben und in kantonalen sowie in eidgenössischen Angelegenheiten stimmberechtigt sind.*

*Auf den nachfolgenden Seiten finden Sie den Bericht und die Anträge des Gemeinderates. Diese, sowie die Details zum Budget 2020 der Einwohnergemeinde Egerkingen, liegen vom 6.–16. Dezember 2019 auf der Gemeindeverwaltung auf und sind gleichzeitig auf der Website der Einwohnergemeinde Egerkingen unter [www.egerkingen.ch](http://www.egerkingen.ch) elektronisch abrufbar. An der Versammlung werden keine Unterlagen abgegeben.*

*Wir danken Ihnen für Ihr Interesse und freuen uns auf Ihre Teilnahme.*

*EINWOHNERGEMEINDE EGERKINGEN  
Der Gemeinderat*

## *Inhaltsverzeichnis*

---

Traktandenliste	Seite	3
Bericht und Anträge des Gemeinderates	Seiten	5–20
Budget 2020 der Erfolgsrechnung Zusammenzug	Seite	21
Budget 2020 der Erfolgsrechnung Übersicht	Seiten	22–24
Budget 2020 der Investitionsrechnung Übersicht	Seiten	25–28
Personelle Veränderungen in der Verwaltung	Seiten	29–30



## Traktandenliste

---

### Traktandenliste

1. Begrüssung, Wahl der Stimmezähler, Genehmigung der Traktandenliste
  2. Teilrevision des Polizeireglements: Genehmigung
  3. Ordentlicher Nachtragskredit zur Beschlussfassung:  
Schlussabrechnung Umgestaltung Martinstrasse, GVB 16.06.2015 CHF 775'000.-;  
Überschreitung des Kredits um CHF 101'141.05
  4. Budget 2020 der Einwohnergemeinde Egerkingen
    - 4.1 Orientierung Finanzplan
    - 4.2 Investitionsrechnung
      - 4.2.1 Investitionsvorhaben «Beschaffung neuer IT-Geräte für die Umsetzung des Lehrplans 21», Kreditbedarf CHF 125'000.–
      - 4.2.2 Investitionsvorhaben «Ersatz Wischmaschine im Werkhof», Kreditbedarf CHF 165'000.–
      - 4.2.3 Investitionsvorhaben Bau einer «Unterflursammelstelle beim Werkhof», Kreditbedarf CHF 115'000.–
      - 4.2.4 Investitionsvorhaben «Ersatz der Wasserleitung in der Buchsgaustrasse», Kreditbedarf CHF 140'000.–
    - 4.3 Erfolgsrechnung
    - 4.4 Genehmigung des Stellenplans
    - 4.5 Festlegung der Steuerfüsse und der Feuerwehersatzabgabe
    - 4.6 Genehmigung des Budgets und Ermächtigung, den Finanzierungsfehlbetrag gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken
  5. Budget 2020 der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE): Kenntnisnahme
  6. Verschiedenes
-



## **1. Begrüssung, Wahl der Stimmzähler, Genehmigung der Traktandenliste**

---

Einleitung und Vorwort der Gemeindepräsidentin

## **2. Teilrevision des Polizeireglements: Genehmigung**

---

Das seit dem 01.01.2016 gültige Polizeireglement regelt in § 7 auch die Videoüberwachung, resp. die Überwachung des öffentlichen Raums. Bis anhin ist eine Videoüberwachung im Mühlemattschulhaus aktiv.

Verschiedene Vorkommnisse in den letzten Monaten haben gezeigt, dass die Bestimmungen teilweise nicht praktikabel sind oder nicht den effektiven Gegebenheiten entsprechen. § 7 soll deshalb angepasst werden, gleichzeitig sind redaktionelle Änderungen vorgesehen:

- Aktuell fehlt eine Bestimmung zur Weitergabe der Daten im Anzeigefall, ebenfalls, wer die Standorte der Videoüberwachung bestimmt. Beides wird im Reglement neu verankert (siehe neue Regelung § 7 Abs. 2 resp. 3), gleichzeitig werden beide Absätze neu formuliert.
- Gemäss heutiger Regelung (§ 7 Abs. 3) bestimmt der Gemeinderat eine geringe Anzahl von Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung mit der Auswertung, Vernichtung und Speicherung des Filmmaterials im Rahmen dieser Zwecke. Je nach Standort macht es aber Sinn, den für die betreffende Anlage resp. deren Betrieb verantwortlichen Mitarbeitenden mit der Auswertung zu betrauen, da dieser mit den Gegebenheiten besser vertraut ist und Personen auf den Aufnahmen eher erkennt. Neu ist deshalb nicht mehr die Rede von «Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung», sondern von «geeigneten Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde», Die Speicherung und Vernichtung der Daten geschieht zudem automatisch durch entsprechende Einstellungen am Gerät und nicht durch Mitarbeiter der Gemeindeverwaltung. Der betreffende Textabschnitt kann deshalb gestrichen werden.
- In § 7 Abs. 6 kann auf den Hinweis zur Datenschutzgesetzgebung verzichtet werden, da im nachfolgenden Abs. 7 ebenfalls auf diese hingewiesen wird. Die Information zum Umgang mit «übrigen Daten» ist zu streichen, da keine solchen existieren. Gleichzeitig wird der Absatz neu formuliert.
- In § 7 Abs. 7 wird neu von kantonalem Informations- und Datenschutzgesetz gesprochen (bisher nur Informations- und Datenschutzgesetz).

### **Heutige Regelung**

§ 7 Überwachung des öffentlichen Raums

- <sup>1</sup> Der Gemeinderat kann an öffentlichen und allgemein zugänglichen Orten und Gebäuden – im Rahmen von § 16bis Informations- und Datenschutzgesetz; BGS 114.1 – Videoanlagen einrichten.
- <sup>2</sup> Die Videoüberwachung bezweckt ausschliesslich die Verhinderung und Ahndung von strafbaren Handlungen. Die Verarbeitung oder Nutzung der erhobenen Daten ist nur zulässig, soweit sie für diese Zwecke erforderlich sind und keine Anhaltspunkte bestehen, dass schutzwürdige Interessen der Betroffenen überwiegen. Sie erfolgt bei Vergehen und Verbrechen, in Koordination mit der Kantonspolizei.
- <sup>3</sup> Der Gemeinderat bestimmt eine geringe Anzahl von Mitarbeitern der Gemeindeverwaltung mit der Auswertung, Vernichtung und Speicherung des Filmmaterials im

- Rahmen dieser Zwecke. Zugang zu den Videoanlagen hat ferner das technische Wartungspersonal zum Zweck des Unterhalts wie Wartungen und Reparaturen.
- 4 Der Umstand der Beobachtung und die verantwortliche Stelle sind durch geeignete Massnahmen wie deutlich sichtbare Hinweistafeln erkennbar zu machen. Über die Standorte der installierten Überwachungsanlagen wird durch die Kantonspolizei ein jederzeit öffentlich zugänglicher Kataster geführt.
  - 5 Werden durch Videoüberwachung erhobene Daten einer bestimmten Person zugeordnet, ist diese über eine Verarbeitung zu informieren, sobald der in Abs. 2 definierte Zweck dies erlaubt.
  - 6 Die erhobenen Daten sind umgehend nach Gebrauch, spätestens aber nach 96 Stunden bzw. nach der längst zulässigen Dauer gemäss Datenschutzgesetzgebung zu vernichten oder zu überschreiben. Die übrigen Daten können so lange gespeichert werden, als dies zur Erfüllung der gesetzlichen Aufgaben unentbehrlich ist.
  - 7 Im Übrigen bleiben die Datenschutzbestimmungen des eidgenössischen Rechts und des Informations- und Datenschutzgesetzes vorbehalten.

## Neue Regelung

### § 7 Überwachung des öffentlichen Raums

- 1 unverändert
- 2 (neue Formulierung) Die Videoüberwachung dient der Wahrung des Hausrechts, insbesondere der Verhinderung und Ahndung von groben Sachbeschädigungen, erheblichen Verunreinigungen, Einbrüchen oder Straftaten gegen Leib und Leben sowie von Verstössen gegen das Abfallreglement. Videoaufzeichnungen dürfen nur im Rahmen einer Anzeigestellung den zuständigen Behörden weitergegeben werden. Vorbehalten bleiben die Regeln über die Strafrechtspflege.
- 3 (neue Formulierung) Der Gemeinderat bestimmt die Standorte der Videoüberwachung und abhängig vom Standort eine geringe Zahl von geeigneten Mitarbeitenden der Einwohnergemeinde für die Auswertung der Videoaufnahmen. Diese sind zur Vornahme personenbezogener Auswertungen befugt, wenn ein Ereignis gemäss Abs. 2 eintritt. Die technische Wartung erfolgt durch die jeweilige Lieferfirma der Videoüberwachungsanlage. Das technische Personal ist zur Geheimhaltung verpflichtet und darf keine personenbezogenen Auswertungen vornehmen.
- 4 unverändert
- 5 unverändert
- 6 (neue Formulierung) Aufgezeichnete Personendaten müssen umgehend nach der Auswertung, spätestens aber 96 Stunden seit der Aufzeichnung, vernichtet oder überschrieben werden. Davon ausgenommen sind Daten, welche im Rahmen einer Anzeigestellung den zuständigen Behörden weitergegeben werden.
- 7 (*Ergänzung*) Im Übrigen bleiben die Datenschutzbestimmungen des eidgenössischen Rechts und des *kantonalen* Informations- und Datenschutzgesetzes vorbehalten.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den vorstehenden Änderungen des Polizeireglements zuzustimmen.

### 3. Ordentlicher Nachtragskredit zur Beschlussfassung: Schlussabrechnung Umgestaltung Martinstrasse, GVB 16.06.2015 CHF 775'000.–; Überschreitung des Kredits um CHF 101'141.05

---

Gemäss § 23 Abs. 3 lit. f der Gemeindeordnung ist der Gemeinderat verantwortlich für die Genehmigung der Schlussabrechnungen über ausgeführte Gemeindebauten und -objekte. Wird ein von der Gemeindeversammlung gesprochener Verpflichtungskredit überschritten, kann der Gemeinderat gemäss Gemeindeordnung § 24 lit. c in der Investitionsrechnung pro Geschäft einen Nachtragskredit von 10 % vom bewilligten Kredit, max. CHF 300'000.–, beschliessen.

Am 13.11.2019 genehmigte der Gemeinderat die Schlussabrechnungen zur Ortsplanungsrevision, zur Neuerschliessung Bühlhubel, zu den Kanalisationssanierungen 2014–2017 und zur Sanierung Blüemlismattstrasse. Die von der Gemeindeversammlung resp. dem Gemeinderat (Kredit Sanierung Blüemlismattstrasse) für diese Investitionsvorhaben gesprochenen Kredite wurden alle unterschritten, wie die nachstehende Übersicht zeigt:

#### Übersicht Schlussabrechnungen über ausgeführte Gemeindebauten und -objekte

Projekt	GV-Beschluss	Kreditsumme CHF	Abrechnungssumme CHF
<b>Ortsplanung Gesamtrevision</b>	14.06.10	340'000.00	339'722.65

*Nach Genehmigung der Ortsplanung im 2014 wurde aufgrund der ersten Erfahrungen das Zonenreglement angepasst (2017) und die Digitalisierung der Nutzungspläne musste umgesetzt werden (2019), womit das Projekt nun abgeschlossen werden konnte. Nicht enthalten in der Abrechnungssumme sind die Kantonsbeiträge für die Mehrarbeiten am Zonenreglement und für die Digitalisierung von insgesamt CHF 23'528.00.*

Projekt	GV-Beschluss	Kreditsumme CHF	Abrechnungssumme CHF
<b>Neuerschliessung Bühlhubel</b>	31.10.11	965'000.00	942'074.20

*Nach Kreditgenehmigung musste das Projekt aufgrund von Einsprachen überarbeitet und zusätzliche Arbeiten ausgeführt werden. Beim Strassenbau führte dies zu Mehraufwendungen (Landkauf, Stabilisierung Stützmauer), während beim Wasser und Abwasser die Teilkredite bedingt durch kostengünstige Arbeitsvergaben nicht ausgeschöpft wurden. Nicht enthalten in der Abrechnungssumme sind die Perimeterbeiträge von CHF 589'071.45 und der Beitrag der SGV von CHF 18'037.00.*

Projekt	GV-Beschluss	Kreditsumme CHF	Abrechnungssumme CHF
<b>Kanalisationssanierungen 2014–17</b>	09.12.13	485'000.00	219'097.45

*Im Nachgang zur Ortsplanung wurde auch die Generelle Entwässerungsplanung (GEP) überarbeitet. Deshalb wurden im 2016 und 2017 die Sanierungen ausgesetzt und im Dezember 2018 ein neuer Rahmenkredit für Kanalsanierungen für die Jahre 2019–2021 genehmigt.*

Projekt	GR-Beschluss	Kreditsumme CHF	Abrechnungssumme CHF
<b>Sanierung Blüemlismattstrasse</b>	26.04.17	53'333.00	37'939.60

*Im ursprünglichen Kredit waren nebst der Sanierung des oberen Teils der Strasse auch die Sanierung von zwei kürzeren Teilstücken vorgesehen. Diese durften aus waldrechtlichen Gründen nicht ausgeführt werden.*

Zu einer Kostenüberschreitung kam es einzig bei der Umgestaltung der Martinstrasse, für welche die Gemeindeversammlung am 16.06.2015 einen Investitionskredit von CHF 775'000.– genehmigte. Das detaillierte Ausführungsprojekt wurde erst nach der Kreditgenehmigung erarbeitet. Bereits bei der Arbeitsvergabe der Hauptarbeiten war eine Budgetüberschreitung von CHF 43'000.– absehbar. Im Zuge der Ausführung wurden weitere Mehrarbeiten – Sanierungen Brunnen an der Martinstrasse und auf dem Hammerplatz, Erstellung Parkplatz auf dem Josef Meinrad Rauber-Platz – im Betrag von insgesamt CHF 40'838.30 ausgeführt. Ebenfalls ursprünglich nicht vorgesehen war der Ersatz des gesamten Belags der Domherrenstrasse von Martinplatz bis zum Lindenplatz vor der Kirche. Die Gesamtabrechnungssumme beträgt nun CHF 876'141.05. In dieser nicht enthalten sind die Beiträge der röm.-kath. Kirchgemeinde von CHF 85'000.– und die Beiträge der kantonalen Denkmalpflege von CHF 8'838.–.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, für die Umgestaltung der Martinstrasse einen Nachtragskredit von CHF 101'141.05 zu genehmigen.

## **4. Budget 2020 der Einwohnergemeinde Egerkingen**

---

### **4.1 Orientierung Finanzplan**

An der Gemeindeversammlung wird über den Finanzplan 2020–2029 orientiert. Der Finanzplan ist auf der Webseite der Einwohnergemeinde Egerkingen elektronisch abrufbar.

Über den Finanzplan muss die Gemeindeversammlung nicht abstimmen, dieser wird den Stimmbürgerinnen und Stimmbürgern lediglich zur Kenntnisnahme unterbreitet.

### **4.2 Investitionsrechnung**

Im kommenden Jahr sollen netto insgesamt 1.824 Mio. Franken investiert werden:

Einwohnergemeinde	CHF	940'000.–
Wasserversorgung	CHF	329'000.–
Abwasserbeseitigung	CHF	455'000.–
Abfallbeseitigung	CHF	100'000.–

Die Nettoinvestitionen von gesamthaft 1.824 Mio. Franken können nur zu 33 % selbst-finanziert werden. Die Nettoinvestitionen im steuerfinanzierten Haushalt beinhalten Ersatz von Brandschutzkleidern der Feuerwehr, IT-Anschaffungen in der Primarschule, Schulraumplanung 2022 und Gemeindestrassenbau-Projekte. Die Nettoinvestitionen der Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser beinhalten diverse Leitungsersatz- und -Neubauten. Die Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung beabsichtigt beim Werkhof eine Unterflursammelstelle zu erstellen.

#### **4.2.1 Investitionsvorhaben «Beschaffung neuer IT-Geräte für die Umsetzung des Lehrplans 21», Kreditbedarf CHF 125'000.–**

Die Schule Egerkingen hat zuletzt vor rund 15 Jahren ICT-Geräte für Lehrpersonen sowie Schülerinnen und Schüler beschafft. Seither wurden die Geräte zwar unterhalten und bei

Bedarf gegebenenfalls ersetzt, entsprechen heute jedoch längst nicht mehr dem aktuellen Stand. Einige Schüler-Notebooks sind achtjährig und deshalb total veraltet. Durch den Ersatz von jeweils 3 bis 4 Geräten pro Fall entstand über die Jahre ein Wildwuchs an Geräten mit verschiedenen Betriebssystemen und Leistungen, was seither die Bewirtschaftung massgeblich erschwert und dadurch umständlicher gestaltet. Die Konsequenzen solcher veralteten Geräte sind ineffizientes Arbeiten bzw. ineffiziente Nutzung von zeitlichen und letztendlich finanziellen Ressourcen für Schülerinnen und Schüler, Lehrpersonen und ICT-Verantwortliche.

Seit dem Schuljahr 2018/2019 ist im Kanton Solothurn der Lehrplan 21 in Kraft. ICT-Geräte für die Schülerinnen und Schüler sind für alle Fächer gedacht, in den Bereichen Medienbildung und Informatik jedoch unabdingbar. Der Lehrplan 21 äussert sich zu diesen beiden Thematiken wie folgt: «...Die steigende Bedeutung der Informations- und Kommunikationstechnologien für die Gesellschaft und der Übergang zu einer Informationsgesellschaft haben Auswirkungen auf die Schule und betrifft sie in vierfacher Hinsicht (Lebenswelt-, Berufs-, Bildungs- und Lehr-Lernperspektive, Anm. d. Verf.)». Zur jeweiligen Perspektive äussert sich der Lehrplan mit mehreren Sätzen. Der Auftrag der Bildung bzw. der Schule lässt sich im Lehrplan 21 mit diesen Sätzen zusammenfassen: «Aufbauend auf den ersten Kontakten mit traditionellen und digitalen Medien [...] setzen die Schülerinnen und Schüler diese zunehmend als Werkzeug ein. [...] Die Schule hat einen Bildungsauftrag, der die Heranwachsenden im Hinblick auf eine mündige Mediennutzung unterstützen soll.» (s. Fachbereichslehrplan Informatische Bildung, S. 4). Um die vom Lehrplan 21 vorgegebenen Leistungsziele zu erreichen, ist es der Schule Egerkingen nach sinnvoll, bereits im Kindergarten erste regelmässige Kontakte mit digitalen Medien zu haben.

Gestützt auf den Lehrplan 21 und die Gegebenheiten vor Ort hat sich die Schulleitung in Kooperation mit den ICT-Verantwortlichen, der schulinternen Steuergruppe sowie der Bildungskommission über die Digitalisierung Gedanken gemacht und ist zum Schluss gekommen, dass eine Kompletterneuerung und Erweiterung der bestehenden Endbenutzergeräte und Peripheriegeräte unumgänglich ist, um den Bildungsauftrag erfüllen zu können. Der Regierungsrat verfolgt das Ziel, ab der 3. Klasse der Primarschule ein 1:1-Computing einzuführen, das für jedes Kind ein eigenes Gerät vorsieht (vgl. Legislaturplan 2017–2021, B.3.5.1, S. 31). Die Schule und die Bildungskommission erachten es als vorübergehend ausreichend, im Jahr 2020 ein 1:4-Verhältnis sowohl bei den iPads (Kindergarten bis 4. Klasse) wie auch bei den Notebooks (5. und 6. Klasse) anzustreben. Dies liegt dem Gedanken zu Grunde, mit der Digitalisierung im Klassenzimmer zu beginnen und bei Bedarf das Volumen in den kommenden ein bis zwei Jahren auszubauen.

Um den technischen und pädagogischen Bedürfnissen nachzukommen, haben die ICT-Verantwortlichen der Schule und die Schulleitung ein neues ICT-Konzept erarbeitet, in dem auch das Gerätevolumen pro Stufe, Fach, Zimmer und/oder Person ersichtlich ist. Verschiedene Offerten für iPads und Notebooks sowie für deren Ersteinrichtungen sind eingeholt worden, aufgrund diesen es möglich war, einen Kostenrahmen von CHF 125'000.– zu definieren.

## **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, den Investitionskredit von CHF 125'000.– für die Beschaffung neuer IT-Geräte für die Umsetzung des Lehrplans 21 zu genehmigen.

#### **4.2.2 Investitionsvorhaben «Ersatz Wischmaschine im Werkhof», Kreditbedarf CHF 165'000.–**

Die bestehende Wischmaschine im Werkhof ist rund 17-jährig und hat damit die Lebensdauer erreicht. Für einen weiteren Betrieb stehen wegen diversen Reparaturen einige Investitionen an. Es drängt sich daher der Ersatz des Fahrzeuges auf, welches regelmässig für die Reinigung der Gemeindestrassen eingesetzt wird. Zudem wird das Fahrzeug auch an Nachbargemeinden ausgemietet.



Für den Ersatz vorgesehen ist das Bucher Municipal Kehrsaugfahrzeug CityCat 2020, das Nachfolgemodell der heutigen Wischmaschine. Der Anschaffungspreis mit dem notwendigen Zubehör beträgt CHF 165'000.–. Darin noch nicht eingerechnet ist der Eintausch der bestehenden Wischmaschine mit einem geringen Restwert von rund CHF 6'000.–. Es wird jedoch versucht, das Fahrzeug eigenständig zu einem höheren Preis zu veräussern.

#### **Antrag**

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Investitionskredits von CHF 165'000.– für den Ersatz der Wischmaschine im Werkhof.

#### **4.2.3 Investitionsvorhaben «Bau einer Unterflursammelstelle beim Werkhof», Kreditbedarf CHF 115'000.–**

Der Neubau einer Sammelstelle beim Werkhof wurde bereits mit dem Neubau des Werkhofs diskutiert, jedoch aus verschiedenen Gründen nicht weiterverfolgt.

Nach der Aufhebung der Hauptsammelstelle in der Weiermatt wurde die bestehende Sammelmöglichkeit beim Werkhof, als einzige in der Gemeinde neben der privaten Sammelstelle beim Gäupark, mit der Absicht beibehalten, den Bedarf einer öffentlichen Sammelmöglichkeit neben der Entsorgungshalle der Rysor in Oberbuchsiten abzuklären.

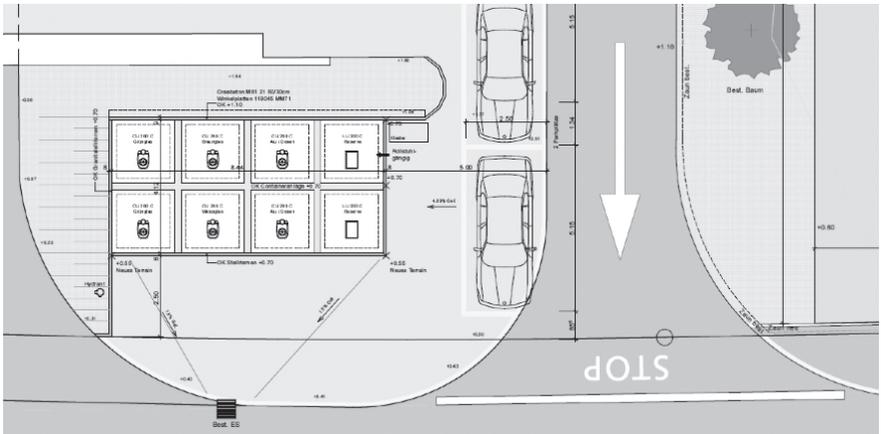
Nach mehr als 4 Jahren kann nun festgestellt werden, dass die als Provisorium erstellte Sammelstelle beim Werkhof weiterhin rege genutzt wird. Die Container müssen monatlich geleert werden.

Da die bestehende Situation ästhetisch nicht befriedigt und mit einer unbefestigten Fläche aus umweltrechtlichen Gründen auch nicht längerfristig beibehalten werden kann, ist nun der Bau einer neuen Sammelstelle mit Unterflurcontainern vorgesehen.



### Projekt Sammelstelle Werkhof

Die Werkkommission hat auf Basis der vorhandenen Planung ein Projekt für eine Sammelstelle am heutigen Standort zwischen der Ausfahrt vom Friedhof und der Einfahrt in die alte Werkhofhalle ausgearbeitet. Vorgesehen ist eine Unterflursammelstelle, ausgerüstet mit 4 Sammelbehältern für Glas, einem Behälter für Alu- und Weissblechdosen sowie einem Liftsystem für Textilien. Zusätzlich werden 2 Unterflurbehälter als Reserve versetzt, welche zu einem späteren Zeitpunkt für eine Erweiterung des Sammelangebotes genutzt werden können. Damit werden die gesetzlichen Anforderungen für die Sammlung und Verwertung von Abfällen durch die Einwohnergemeinden weiterhin erfüllt.



Mit dem Bau der Sammelstelle ergibt sich für die Lieferung der Unterflurbehälter, die Baumeisterarbeiten (Versetzen der Behälter und Umgebungsgestaltung) sowie alle Nebearbeiten und Gebühren ein Investitionsbedarf von CHF 115'000.- zu Lasten der Spezialfinanzierung Abfallbeseitigung.

Für die Anwohner im Bereich des Werkhofs wird sich die Lärmsituation der Entsorgung mit einer Unterflursammelstelle stark verbessern, auch wird die heutige Situation mit der Unterflursammelstelle massiv aufgewertet. Es wird nicht erwartet, dass die neue Sammelstelle gegenüber der vorhandenen Sammelstelle einen nennenswerten Mehrverkehr verursacht. Das Sammelangebot an der Sammelstelle wird nicht erweitert und die Entsorgungsmöglichkeit in der Entsorgungshalle der Rysor AG besteht weiterhin.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Investitionskredits von CHF 115'000.– für den Bau einer Unterflursammelstelle beim Werkhof.

### **4.2.4 Investitionsvorhaben «Ersatz der Wasserleitung in der Buchsgastrasse», Kreditbedarf CHF 140'000.–**

Die bestehende öffentliche Wasserleitung in der Buchsgastrasse ist in einem schlechten Zustand und sehr bruchanfällig, es sind in den letzten Jahren mehrere Leitungsbrüche aufgetreten. Die Wasserversorgung sieht daher einen Ersatz der Leitung vor.

Bei der Buchsgastrasse handelt es sich um eine nicht durchgehende, private Erschliessungsstrasse. Die Leitungsführung liegt zum grössten Teil ausserhalb der Strasse. Mit dem Leitungsersatz soll die neue Leitung in den Bereich der Strasse verlegt werden.

Da sämtliche Grundstücke von der Wasserversorgung bereits erschlossen sind, wird kein Erschliessungsbeitragsverfahren durchgeführt.

#### ***Projekt Wasserversorgung***

Die Wasserleitung weist heute in verschiedenen Abschnitten unterschiedliche Dimensionen auf. Mit dem Ersatz wird zwischen der Ramelenstrasse und der Jurastrasse auf einer Länge von rund 160 m eine neue Wasserleitung DN 100 mm verlegt. Mit dem Leitungsersatz wird gleichzeitig der im generellen Wasserversorgungsplan GWP vorgesehene zusätzliche Hydrant an der Ecke Buchsgastrasse / Jurastrasse realisiert.



Der Leitungsersatz wird im Grabenbau realisiert, einzig der Bereich der Trennung der Strasse wird grabenlos ausgeführt.

Sämtliche bestehenden Hausanschlüsse werden an die neue Leitung angeschlossen. Die jeweiligen Grundeigentümer können auf eigene Kosten ihre Hausanschlüsse ebenfalls erneuern.

Die übrigen Werkeigentümer (EVE, Swisscom, WDRégionet und Sogas) wurden informiert und können gleichzeitig eigene Ausbauprojekte realisieren.

Die Kosten für das ganze Projekt werden mit CHF 140'000.– veranschlagt. Von der Solothurnischen Gebäudeversicherung wird ein Kostenbeitrag an den Leitungsersatz erwartet.

## Antrag

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung eines Investitionskredits von CHF 140'000.– für den Ersatz der Wasserleitung in der Buchsgastrasse.

### **4.3 Erfolgsrechnung**

Trotz Sparbemühungen bei sämtlichen beeinflussbaren Aufwendungen weist die Erfolgsrechnung einen Aufwandüberschuss von CHF 749'260.– auf. Nachfolgend einige Bemerkungen zu grossen Abweichungen gegenüber dem Budget 2019.

Im Bereich 1 Öffentliche Ordnung/Sicherheit sind die Soldkosten Feuerwehr CHF 15'000.– höher aufgrund Übungsanzahl und Mannschaftsgrösse. Die Entschädigungen aus Militäreinquartierungen wird in Anbetracht der heute bereits bekannten Reservationen um CHF 50'000.– erhöht.

Im Bereich 2 Bildung sind die Personalkosten durch eine zusätzliche Klasse ab Schuljahr 2019/2020 angestiegen. Die Anschaffungskosten für Hard-/Software fallen tiefer aus, da ein Investitionskredit für Neuanschaffungen vorliegt. Der Abschreibungsaufwand für diese IT-Anschaffungen schlägt mit je CHF 31'300.– während vier Jahren zu Buche. Der Beitrag an die Kreisschule Gäu ist um CHF 126'600.– höher als im Budget 2019. Ebenfalls erhöht hat sich der Beitrag an die Musikschule Gäu. Für das Schulsekretariat wird eine Pensenerhöhung um 30 % auf neu 40 % beantragt. Die Sonderschulkosten gehen um CHF 91'450.– zurück, da es zurzeit weniger Schüler mit Sonderschulmassnahmen gibt.

Im Bereich 3 Kultur, Sport und Freizeit bleibt der Beitrag an die Musikgesellschaften wie in den Vorjahren, CHF 10'000.– werden jedoch neu der SF Tourismus belastet. Als Gegenleistung sind den Hotelbetrieben Gratintritte zu den Konzertabenden abzugeben. Beim Freibad wird der Personalaufwand neu mit CHF 125'000.– budgetiert, die interne Verrechnung mit dem Personalaufwand Mühlematt entfällt. Erste Zahlen aus der Saison 2019 zeigen, dass der Warenaufwand und die Einnahmen Eintritte und Einnahmen Kiosk zu tief budgetiert waren. Die Zahlen sind allerdings stark wetterabhängig. Der Unterhalt Spielplatz Zebra ist mit CHF 40'000.– budgetiert. Damit sollen die defekte Schaukel ausgetauscht und zusätzliche Spielgeräte installiert werden.

In den Bereichen 4 Gesundheit und 5 Soziale Sicherheit gibt es Anpassungen bei den Beiträgen an den Kanton aufgrund der beschlossenen Aufgabenteilung. Neu werden die Pflegekostenbeiträge zu 100 % an die Einwohnergemeinden weiterverrechnet. Dies bedeutet für 2020 ein Mehraufwand von CHF 240'000.–. Hingegen fällt der Beitrag an die Spitex Gäu CHF 42'200.– tiefer aus, aufgrund wegfallender Wegkosten und geringerem Stundenaufwand in der Pflege. Gleichzeitig ändert der Verteilschlüssel bei der EL zur AHV und IV, ab 2020 werden die Ergänzungsleistungen zur IV neu zu 100 % vom Kanton übernommen, der Minderaufwand beträgt CHF 457'000.–. Hingegen sind die Ergänzungsleistungen zur AHV zu 100 % durch die Gemeinden zu tragen, der Mehraufwand beläuft sich auf CHF 650'800.–. Bei der gesetzlichen Sozialhilfe werden neu die Kosten der Fremdplatzierungen vollumfänglich durch den Kanton getragen. Der Beitrag an die Sozialregion ist daher CHF 213'000.– tiefer als im Budget 2019.

Die Erarbeitung eines neuen Gewässer-Unterhaltskonzeptes, Bereich 8 Umweltschutz und Raumordnung, wird aufgrund der Sparbemühungen in ein kommendes Jahr verschoben.

Im Bereich 9 Finanzen und Steuern ist die Zahlung in den Finanzausgleich netto CHF 41'000.– tiefer.

Die Steuereinnahmen der Natürlichen Personen und der Juristischen Personen werden die für 2019 budgetierten Einnahmen, gemäss heutigem Stand, übersteigen. Aufgrund der aktuellen Steuerzahlen, dem erwarteten Bevölkerungszuwachs und dem Veranlagungsvergleich wird für 2020 mit Steuereinnahmen bei den Natürlichen Personen von CHF 8.8 Mio. und Quellensteuern von CHF 630'000.– gerechnet. Bei den Juristischen Personen ist die Budgetierung aufgrund der noch bevorstehenden STAF-Abstimmung schwierig. Bei Annahme der STAF-Vorlage, wie sie der Kantonsrat verabschiedet hat, ist bei den Steuereinnahmen der Juristischen Personen mit einer Einbusse von ca. CHF 600'000.–

bis 700'000.– zu rechnen. Daher wird für das Budget 2020 mit Steuereinnahmen von CHF 1.8 Mio. gerechnet. Der arbeitsmarktliche Lastenausgleich ist für 2020 mit CHF 580'000.– budgetiert.

Die Abschreibungskosten auf dem alten Verwaltungsvermögen betragen CHF 866'650.–. Dieser Betrag wird noch bis 2025 gleichbleiben. Dazu kommen die Abschreibungen der seit 2016 getätigten Investitionen, welche nach Nutzungsdauer abgeschrieben werden, diese belaufen sich auf CHF 376'590.–. Somit ergibt sich ein Abschreibungsaufwand von total CHF 1'243'240.–.

### **Spezialfinanzierungen**

An der a.o. Gemeindeversammlung vom 23.09.2019 wurde das Grundeigentümerbeitrags- und -gebührenreglement total revidiert. Mit den Anpassungen sollen die beiden Spezialfinanzierungen Wasser und Abwasser wieder ins Lot gebracht werden. Das heisst, die Verbrauchsgebühren im Wasser werden erhöht, im Gegenzug werden die Grundgebühren im Abwasser gesenkt. Privathaushalte mit einem Wasserverbrauch bis 50 m<sup>3</sup>/Jahr erfahren keine Mehrbelastung, während Grossverbraucher mit höheren Kosten rechnen müssen.

Die Sammelstelle beim Werkhof soll mit rund CHF 100'000.– zu einer Unterfluranlage umgebaut werden.

### **Wasserversorgung**

Der Bereich Wasserversorgung budgetiert Einnahmen von rund CHF 500'000.–. Für den baulichen Unterhalt des Leitungsnetzes werden wie auch in den Vorjahren CHF 110'000.– bereitgestellt. Mit der laufenden Umstellung auf Funkzähler liegen die Zähleranschaffungskosten bei CHF 43'000.–. Es resultiert ein Einnahmenüberschuss zugunsten des Eigenkapitals SF Wasserversorgung von CHF 68'800.–.

### **Abwasserbeseitigung**

Bei der Abwasserbeseitigung werden Einnahmen von CHF 760'000.– budgetiert. Der Einnahmenüberschuss zugunsten des Eigenkapitals SF Abwasser beträgt CHF 57'350.–.

### **Abfallbeseitigung**

Die Abfallbeseitigung rechnet mit einem knapp ausgeglichenen Budget. Der Aufwandüberschuss zulasten des Eigenkapitals SF Abfallbeseitigung beträgt CHF 300.–.

### **Tourismus**

Bei budgetierten Einnahmen aus Kurtaxen von CHF 140'000.– schliesst die Rechnung mit einem Aufwandüberschuss, zulasten des Eigenkapitals SF Tourismus, von CHF 25'500.– ab.

## **4.4 Genehmigung des Stellenplans**

Gemäss § 20 der Gemeindeordnung beschliesst die Gemeindeversammlung den Stellenplan. Dieser ist der Gemeindeversammlung nur zur Genehmigung vorzulegen, wenn Anpassungen vorgesehen sind.

Von einer Änderung betroffen ist einzig das Schulsekretariat. Seit dem 01.07.2018 wird die Schulleitung durch eine Schulsekretärin mit einem Beschäftigungsgrad von 10 % unterstützt. Punktuell kann der Schulleiter damit entlastet werden, doch der Umfang der täglich anfallenden administrativen Arbeiten übersteigt die aktuelle Entlastung um ein Vielfaches. Folglich ist die Schulleitung bisher dazu gezwungen, diese Arbeiten selbst zu erledigen, wobei wichtige Schulleitungsaufgaben nicht wie dafür vorgesehen wahrgenommen werden können.

Per 01.01.2020 wird deshalb eine Erhöhung auf 40 % beantragt.

Zur Bestimmung des Beschäftigungsgrads der Schulleitung empfahlen der Verband Solothurner Einwohnergemeinden (VSEG) und der Verband Lehrerinnen und Lehrer Solothurn (LSO) bis Ende 2018 die Formel «20 + Anzahl Schüler/innen x 0.25». Die Zahl «20» entsprach dabei der Koordinationspauschale für die Arbeit mit den Aufsichtsbehörden.

Aufgrund der Reformen im Volksschulbereich, welche verschiedene Anpassungen und lokale Umsetzungsarbeiten mit sich brachten, der flächendeckenden Einführung der Speziellen Förderung und auch der vermehrten Anstellung von Lehrpersonen im Teilpensum ist die zeitliche Belastung der Schulleitungspersonen in den letzten Jahren teilweise stark gestiegen.

Eine Überprüfung der oben erwähnten Formel drängte sich deshalb auf. Für einstufig geführte Schulen mit mehr als 250 Schüler/innen (suS) empfehlen der VSEG und der LSO seit 2019 für die Pensenberechnung der Schulleitung und des Schulsekretariats nun folgende Formel:

*Anzahl Schüler/innen x 0.4 bis 0.6; davon mind. 0.2, resp. ein Drittel für das Schulsekretariat*

Ausgehend von einer Schülerzahl für das Schuljahr 2019/2020 von 337 (Steigerung um 9.4 % gegenüber dem Schuljahr 2018/2019) und einem mittleren Faktor von 0.5 ergibt sich ein Beschäftigungsgrad für Schulleitung inkl. Schulsekretariat von 168.50 %. Sogar davon ausgehend, dass die Abteilung Finanzen der Verwaltung davon rund 10 % für die Lohnbuchhaltung erbringt, verbleiben noch 158.50 %, womit ein Antrag auf ein Schulsekretariat von 40 % als moderat bezeichnet werden kann und den knapper werdenden finanziellen Ressourcen Rechnung trägt. Der Faktor 0.5 wurde auch gewählt, weil die Leitung der Schule bedingt durch die zwei Schulstandorte anspruchsvoller ist.

Unter Berücksichtigung der Stellenerhöhung für das Schulsekretariat präsentiert sich der Stellenplan 2020 wie folgt:

Bereiche	Stellen-IST 2019	Stellen-SOLL 2020
Gemeindepräsidium	40	40
Verwaltungsleitung	20	20
Zentrale Dienste	240	240
Finanzen	180	180
Bau	180	180
Werkdienst	375	375
Hausdienste	325	325
Schulleitung	100	100
Schulsekretariat	10	40
Schulsozialarbeit	45	45
<b>TOTAL Stellenprozente</b>	<b>1515</b>	<b>1545</b>

Die beantragten 1545 Stellenprozente sind im Budget 2020 entsprechend berücksichtigt.

## Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung die Genehmigung des vorstehenden Stellenplans 2020.

### 4.5 Festlegung der Steuerfüsse und der Feuerwehersatzabgabe

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung:

- die Steuerfüsse für das Rechnungsjahr 2020 unverändert wie folgt festzulegen:

Natürliche Personen	107 % der einfachen Staatssteuer
Juristische Personen	107 % der einfachen Staatssteuer
- die Feuerwehersatzabgabe für das Rechnungsjahr 2020 unverändert bei einem Satz von 8 % der einfachen Staatssteuer zu belassen, im Minimum CHF 20.–, im Maximum CHF 400.–.

### 4.6 Genehmigung des Budgets und Ermächtigung, den Finanzierungsfehlbetrag gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken

Unter Berücksichtigung der Selbstfinanzierung der Einwohnergemeinde und der Spezialfinanzierungen resultiert ein Finanzierungsfehlbetrag von 1.230 Mio. Franken. Der Fehlbetrag ist über die Aufnahme von Darlehen oder über den Abbau der Liquidität zu decken.

#### Antrag des Gemeinderates

Der Gemeinderat beantragt der Gemeindeversammlung, das Budget 2020 der Einwohnergemeinde Egerkingen wie folgt zu genehmigen:

Investitionsrechnung	Ausgaben Verwaltungsvermögen	CHF	2'527'000.–
	Einnahmen Verwaltungsvermögen	CHF	703'000.–
	<b>Nettoinvestitionen Verwaltungsvermögen</b>	<b>CHF</b>	<b>1'824'000.–</b>
Erfolgsrechnung	Gesamtaufwand	CHF	19'351'520.–
	Gesamtertrag	CHF	18'602'260.–
	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>– 749'260.–</b>
Spezialfinanzierungen			
Wasserversorgung	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>68'800.–</b>
Abwasserbeseitigung	<b>Ertragsüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>57'350.–</b>
Abfallbeseitigung	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>– 300.–</b>
Tourismus	<b>Aufwandüberschuss</b>	<b>CHF</b>	<b>– 25'500.–</b>

Der Gemeinderat wird ermächtigt, den Finanzierungsfehlbetrag gemäss vorliegendem Budget durch die Aufnahme von Fremdmitteln / Darlehen zu decken.

## 5. Budget 2020 der Elektrizitätsversorgung Egerkingen (EVE): Kenntnisnahme

Der Gemeinderat hat das Budget EVE 2020, erarbeitet vom Verwaltungsrat EVE, am 13. November 2019 zur Kenntnis genommen und das Geschäft – ebenfalls zur Kenntnisnahme – zuhänden der Gemeindeversammlung verabschiedet.

<b>Eckdaten (in Tausend)</b>	<b>IST 2018</b>	<b>Budget 2019</b>	<b>Budget 2020</b>
Nettoerlös Lieferungen + Leistungen Energie	5'489	6'208	5'947
Direkter Aufwand	– 4'344	– 4'872	– 4'646
<b>Bruttogewinn I</b>	<b>1'145</b>	<b>1'336</b>	<b>1'301</b>
Personalaufwand	– 245	– 258	– 262
<b>Bruttogewinn II</b>	<b>900</b>	<b>1'078</b>	<b>1'039</b>
Mieten	– 9	– 9	– 9
Unterhalt	– 109	– 196	– 153
Versicherungen	– 14	– 14	– 14
Verwaltungsaufwand	– 63	– 79	– 82
Übrige Aufwendungen	– 0	– 4	– 0
<b>EBITDA</b>	<b>705</b>	<b>776</b>	<b>781</b>
Zins Dotationskapital/Ausschüttung an Gemeinde	– 350	– 450	– 350
Bankspesen/Zinsen	– 4	– 4	– 4
Abschreibungen	– 301	– 350	– 472
<b>EBT</b>	<b>109</b>	<b>– 28</b>	<b>– 28</b>
Entnahme RST Netznutzungsentgelt	+ 135	+ 110	+ 120
Bildung RST Netznutzungsentgelt	– 115	0	0
<b>Jahresgewinn</b>	<b>61</b>	<b>82</b>	<b>75</b>

Im 2017 hat die EVE der onyx Energie Netze eine Netzstudie in Auftrag gegeben. Daraus ergeben sich für die nächsten 4–5 Jahre ein Investitionsbedarf von rund CHF 850'000.00. In einem ersten Schritt sollen die Trafostationen Weingartenstrasse, Vorstadt, Weiermattstrasse und Bifang saniert werden, weshalb der Abschreibungsbedarf im Budget 2020 gegenüber den vorherigen Jahren entsprechend angehoben wurde. Die genaue Etappierung dieser Sanierungsarbeiten wird vom VR EVE festgelegt.

Mit der schrittweisen Umsetzung der Empfehlungen aus der Netzstudie wird langfristig die Versorgungssicherheit der Einwohnergemeinde Egerkingen erhöht. Weiter wird im 2020 der Einbau der Smart Meters fortgesetzt. Alle Investitionen können aus den vorhandenen liquiden Mittel bestreitet werden.

## Ergebnisse I – Budget 2020 Einwohnergemeinde Egerkingen

Gemeinde Total	Budget 2020	Budget 2019	Jahres- rechnung 2018
Personalaufwand	6'239'070.00	5'921'840.00	5'716'448.00
Sach- und übriger Betriebsaufwand	2'904'890.00	2'891'970.00	2'703'062.95
Abschreibungen Verwaltungsvermögen	1'213'390.00	1'168'620.00	1'006'294.00
Einlagen in Fonds und Spezialfinanzierungen	247'900.00	342'300.00	323'271.70
Transferaufwand	7'280'320.00	6'920'270.00	6'746'058.74
Interne Verrechnungen	1'407'950.00	1'403'770.00	1'288'882.10
<b>Total betrieblicher Aufwand</b>	<b>19'293'520.00</b>	<b>18'648'770.00</b>	<b>17'784'017.49</b>
Fiskalertrag	11'788'800.00	11'935'000.00	12'359'411.45
Regalien und Konzessionen	163'500.00	163'500.00	157'777.60
Entgelte	2'361'600.00	2'333'200.00	2'320'557.85
Verschiedene Erträge	0.00	0.00	0.00
Entnahmen aus Fonds und Spezialfinanzierungen	148'300.00	123'750.00	102'820.08
Transferertrag	2'161'700.00	1'383'625.00	1'229'331.70
Interne Verrechnungen	1'407'950.00	1'403'770.00	1'288'882.10
<b>Total betrieblicher Ertrag</b>	<b>18'031'850.00</b>	<b>17'342'845.00</b>	<b>17'458'780.78</b>
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'261'670.00</b>	<b>-1'305'925.00</b>	<b>-325'236.71</b>
Finanzaufwand	58'000.00	63'000.00	55'140.87
Finanzertrag	570'410.00	678'610.00	593'183.32
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>512'410.00</b>	<b>615'610.00</b>	<b>538'042.45</b>
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>-749'260.00</b>	<b>-690'315.00</b>	<b>212'805.74</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
<b>Ausserordentliches Ergebnis</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>	<b>0.00</b>
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-749'260.00</b>	<b>-690'315.00</b>	<b>212'805.74</b>

## Ergebnisse II – Budget 2020 Einwohnergemeinde Egerkingen

Gemeinde allgemeiner Haushalt	Budget 2020	Budget 2019	Jahres- rechnung 2018
<b>Erfolgsrechnung</b>			
Betrieblicher Aufwand	17'336'770.00	16'687'420.00	15'937'961.04
Betrieblicher Ertrag	16'075'100.00	15'381'495.00	15'612'724.33
<b>Ergebnis aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>-1'261'670.00</b>	<b>-1'305'925.00</b>	<b>-325'236.71</b>
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>			
Finanzaufwand	58'000.00	63'000.00	55'140.87
Finanzertrag	570'410.00	678'610.00	593'183.32
<b>Ergebnis aus Finanzierung</b>	<b>512'410.00</b>	<b>615'610.00</b>	<b>538'042.45</b>
Ausserordentlicher Aufwand	0.00	0.00	0.00
Ausserordentlicher Ertrag	0.00	0.00	0.00
Ausserordentliches Ergebnis	0.00	0.00	0.00
<b>Jahresergebnis Erfolgsrechnung</b>	<b>-749'260.00</b>	<b>-690'315.00</b>	<b>212'805.74</b>

Gemeinde Total	Budget 2020	Budget 2019	Jahres- rechnung 2018
<b>Investitionsrechnung</b>			
Investitionsausgaben	2'527'000.00	6'241'000.00	2'378'409.90
Investitionseinnahmen	703'000.00	1'384'600.00	221'760.35
Einnahmenüberschuss	0.00	0.00	0.00
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>-1'824'000.00</b>	<b>-4'856'400.00</b>	<b>-2'156'649.55</b>

## Ergebnisse III – Budget 2020 Einwohnergemeinde Egerkingen

<b>Gemeinde Total</b>	Aufwand	Ertrag
<b>Total Aufwand und Ertrag</b>	<b>19'225'370.00</b>	18'576'460.00
<b>Ertragsüberschuss</b>		
Wasserversorgung	68'800.00	
Abwasserbeseitigung	57'350.00	
<b>Aufwandüberschuss</b>		
Einwohnergemeinde		749'260.00
Abfallbeseitigung		300.00
<b>Tourismus</b>		<b>25'500.00</b>
<b>Total</b>	<b>19'351'520.00</b>	<b>19'351'520.00</b>
<b>Investitionsrechnung</b>		
Nettoinvestitionen Gemeinde	940'000.00	
Nettoinvestitionen Wasserversorgung	329'000.00	
Nettoinvestitionen Abwasserbeseitigung	455'000.00	
Nettoinvestitionen Abfallbeseitigung	100'000.00	
Nettoinvestitionen Tourismus	0.00	
<b>Nettoinvestitionen</b>	<b>1'824'000.00</b>	
<b>Finanzierung</b>		
Nettoinvestitionen	1'824'000.00	
Abschreibungen Verwaltungsvermögen		1'243'240.00
Einlagen Fonds Spezialfinanzierungen		121'750.00
Einlagen EK Spezialfinanzierungen		126'150.00
Entnahme Fonds Spezialfinanzierungen	122'500.00	
Entnahme EK Spezialfinanzierungen	25'800.00	
Aufwandüberschuss	749'260.00	
Finanzierungsfehlbetrag		1'230'420.00
<b>Total</b>	<b>2'721'560.00</b>	<b>2'721'560.00</b>

# Erfolgsrechnung Zusammenzug

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
0	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b> Netto Aufwand	2'690'800.00	1'493'260.00 1'197'540.00	2'629'540.00	1'433'230.00 1'196'310.00	2'583'233.65	1'449'952.64 1'133'281.01
1	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b> Netto Aufwand	414'000.00	321'200.00 92'800.00	385'990.00	286'025.00 99'965.00	392'881.17	240'053.10 152'828.07
2	<b>BILDUNG</b> Netto Aufwand	7'523'880.00	1'300'700.00 6'223'180.00	7'213'080.00	1'225'300.00 5'987'780.00	6'913'986.38	1'208'637.41 5'705'348.97
3	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b> Netto Aufwand	536'100.00	186'500.00 349'600.00	431'570.00	114'500.00 317'070.00	323'255.20	109'322.75 213'932.45
4	<b>GESUNDHEIT</b> Netto Aufwand	706'970.00	22'000.00 684'970.00	507'320.00	19'000.00 488'320.00	465'223.30	20'257.70 444'965.60
5	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b> Netto Aufwand	3'239'600.00	88'800.00 3'150'800.00	3'294'800.00	128'300.00 3'166'500.00	3'029'658.35	11'825.00 3'017'833.35
6	<b>VERKEHR</b> Netto Aufwand	1'606'250.00	316'000.00 1'290'250.00	1'635'780.00	335'000.00 1'300'780.00	1'463'353.73	346'976.04 1'116'377.69
7	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b> Netto Aufwand	1'941'000.00	1'801'250.00 139'750.00	2'002'640.00	1'851'800.00 150'840.00	1'857'374.25	1'717'153.45 140'220.80
8	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b> Netto Ertrag	190'870.00 469'930.00	660'800.00	150'450.00 569'900.00	720'350.00	165'333.55 465'020.05	630'353.60
9	<b>FINANZEN UND STEUERN</b> Netto Ertrag	502'050.00 12'658'960.00	13'161'010.00	460'600.00 12'137'665.00	12'598'265.00	857'664.52 11'459'767.89	12'317'432.41
	<b>Total</b>	19'351'520.00	19'351'520.00	18'711'770.00	18'711'770.00	18'051'964.10	18'051'964.10
	<b>Gesamttotal</b>	19'351'520.00	19'351'520.00	18'711'770.00	18'711'770.00	18'051'964.10	18'051'964.10

# Erfolgsrechnung: Übersicht nach Funktion

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b> Netto Aufwand	<b>2'690'800.00</b>	<b>1'493'260.00</b> 1'197'540.00	<b>2'629'540.00</b>	<b>1'433'230.00</b> 1'196'310.00	<b>2'583'233.65</b>	<b>1'449'952.64</b> 1'133'281.01
0110	Legislative	49'800.00		50'720.00		43'601.79	
0120	Exekutive	154'850.00		156'300.00		139'978.85	
0210	Finanz- und Steuerverwaltung	412'150.00	159'000.00	393'450.00	151'500.00	397'329.25	149'570.60
0220	Allgemeine Dienste, übrige	550'300.00	111'100.00	562'050.00	106'700.00	544'055.21	101'128.18
0222	Bauverwaltung	341'100.00	121'400.00	333'500.00	115'900.00	354'643.90	182'545.00
0228	Allgemeine Personalkosten	978'600.00	978'600.00	940'770.00	940'770.00	891'281.05	891'281.05
0290	Verwaltungsliegenschaften, übrige	204'000.00	123'160.00	192'750.00	118'360.00	212'343.60	125'427.81
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b> Netto Aufwand	<b>414'000.00</b>	<b>321'200.00</b> 92'800.00	<b>385'990.00</b>	<b>286'025.00</b> 99'965.00	<b>392'881.17</b>	<b>240'053.10</b> 152'828.07
1201	Friedensrichter	3'860.00	2'200.00	700.00	2'025.00	1'591.75	2'768.80
1500	Feuerwehr (allgemein)	297'840.00	219'000.00	279'690.00	235'000.00	286'396.97	209'793.40
1610	Militärische Verteidigung	55'500.00	80'000.00	55'150.00	30'000.00	60'504.85	11'142.20
1620	Zivilschutz (allgemein)	56'800.00	20'000.00	50'450.00	19'000.00	44'387.60	16'348.70
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b> Netto Aufwand	<b>7'523'880.00</b>	<b>1'300'700.00</b> 6'223'180.00	<b>7'213'080.00</b>	<b>1'225'300.00</b> 5'987'780.00	<b>6'913'986.38</b>	<b>1'208'637.41</b> 5'705'348.97
2110	Kindergarten	708'250.00	283'000.00	698'950.00	266'000.00	731'250.94	213'711.55
2120	Primarschule	3'209'240.00	966'400.00	3'050'000.00	873'000.00	2'797'674.80	885'911.15
2136	Kreisschule	1'840'200.00		1'680'100.00		1'590'202.89	
2140	Musikschulen	168'100.00		147'000.00		140'335.40	
2171	Schulanlage Kleinfeld	603'100.00	4'000.00	583'640.00	5'000.00	641'850.10	48'477.15
2172	Schulanlage Mühlematt	604'850.00	37'300.00	599'700.00	61'300.00	596'110.05	40'523.31
2180	Tagesbetreuung	17'600.00		17'600.00		10'000.00	
2190	Schulleitung	244'640.00		206'740.00		190'795.50	
2200	Sonderschulen	127'900.00	10'000.00	229'350.00	20'000.00	215'766.70	20'014.25
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b> Netto Aufwand	<b>536'100.00</b>	<b>186'500.00</b> 349'600.00	<b>431'570.00</b>	<b>114'500.00</b> 317'070.00	<b>323'255.20</b>	<b>109'322.75</b> 213'932.45
3120	Alte Mühle	62'350.00	25'000.00	59'220.00	25'000.00	102'568.25	17'912.85
3220	Konzert und Theater	5'000.00		20'000.00		17'500.00	
3290	Kultur, übrige	30'550.00	5'000.00	30'300.00	8'000.00	29'462.65	11'944.50

# Erfolgsrechnung: Übersicht nach Funktion

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
3410	Sport	45'000.00	1'500.00	64'500.00	1'500.00	41'334.50	1'138.00
3412	Freibad	332'200.00	155'000.00	221'550.00	80'000.00	104'964.55	78'327.40
3420	Freizeit	61'000.00		36'000.00		27'425.25	
<b>4</b>	<b>GESUNDHEIT</b>	<b>706'970.00</b>	<b>22'000.00</b>	<b>507'320.00</b>	<b>19'000.00</b>	<b>465'223.30</b>	<b>20'257.70</b>
	Netto Aufwand		684'970.00		488'320.00		444'965.60
4120	Alters-, Kranken- und Pflegeheime	460'000.00		220'200.00		202'367.55	
4210	Ambulante Krankenpflege	146'520.00		188'670.00		178'881.80	
4310	Alkohol- und Drogenprävention	64'600.00		62'400.00		59'534.00	
4330	Schulgesundheitsdienst	34'850.00	22'000.00	35'050.00	19'000.00	23'584.15	20'257.70
4340	Lebensmittelkontrolle	1'000.00		1'000.00		855.80	
<b>5</b>	<b>SOZIALE SICHERHEIT</b>	<b>3'239'600.00</b>	<b>88'800.00</b>	<b>3'294'800.00</b>	<b>128'300.00</b>	<b>3'029'658.35</b>	<b>11'825.00</b>
	Netto Aufwand		3'150'800.00		3'166'500.00		3'017'833.35
5220	Ergänzungsleistungen IV			456'900.00		436'099.05	
5320	Ergänzungsleistungen AHV	1'238'500.00		587'700.00		548'538.80	
5350	Leistungen an das Alter	19'000.00	1'000.00	19'000.00	1'000.00	18'937.50	
5430	Alimentenbevorschussung und -inkasso	60'800.00		58'800.00		58'698.45	
5440	Jugendschutz (allgemein)	2'000.00		1'500.00		11'956.45	
5450	Leistungen an Familien (allgemein)	24'800.00		24'100.00		19'884.80	
5451	Kinderkrippen und Kinderhorte	37'500.00		32'400.00		2'000.00	
5720	Gesetzliche wirtschaftliche Hilfe	1'732'400.00		1'945'400.00		1'914'318.10	
5721	Freiwillige wirtschaftliche Hilfe	15'500.00	10'800.00	11'800.00	11'300.00	11'334.60	8'445.00
5730	Asylwesen	109'100.00	77'000.00	157'200.00	116'000.00	7'890.60	3'380.00
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b>	<b>1'606'250.00</b>	<b>316'000.00</b>	<b>1'635'780.00</b>	<b>335'000.00</b>	<b>1'463'353.73</b>	<b>346'976.04</b>
	Netto Aufwand		1'290'250.00		1'300'780.00		1'116'377.69
6130	Kantonsstrassen	17'100.00		24'900.00		22'069.00	
6150	Gemeindestrassen	506'650.00	13'000.00	502'150.00	12'000.00	445'253.23	17'823.95
6153	Werkhof	755'150.00	277'000.00	785'180.00	297'000.00	734'699.50	303'325.00
6290	Öffentlicher Verkehr, übriger	327'350.00	26'000.00	323'550.00	26'000.00	261'332.00	25'827.09

# Erfolgsrechnung: Übersicht nach Funktion

Konto	Erfolgsrechnung Funktionale Gliederung ER	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG</b>						
	Netto Aufwand	<b>1'941'000.00</b>	<b>1'801'250.00</b> 139'750.00	<b>2'002'640.00</b>	<b>1'851'800.00</b> 150'840.00	<b>1'857'374.25</b>	<b>1'717'153.45</b> 140'220.80
7101	Wasserversorgung SF	578'600.00	578'600.00	592'300.00	592'300.00	450'164.95	450'164.95
7201	Abwasserbeseitigung SF	795'100.00	795'100.00	784'800.00	784'800.00	851'135.00	851'135.00
7301	Abfallbeseitigung SF	417'250.00	417'250.00	458'900.00	458'900.00	403'538.50	403'538.50
7410	Gewässerverbauungen	12'500.00	3'000.00	19'550.00	5'500.00	22'803.25	
7710	Friedhof und Bestattung (allgemein)	125'050.00	7'000.00	134'640.00	10'000.00	114'888.55	12'015.00
7900	Raumordnung (allgemein)	12'500.00	300.00	12'450.00	300.00	14'844.00	300.00
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b>						
	Netto Ertrag	<b>190'870.00</b> 469'930.00	<b>660'800.00</b>	<b>150'450.00</b> 569'900.00	<b>720'350.00</b>	<b>165'333.55</b> 465'020.05	<b>630'353.60</b>
8130	Produktionsverbesserungen Vieh	6'600.00		6'800.00		6'074.45	
8140	Produktionsverbesserungen Pflanzen	770.00		700.00		756.10	
8200	Forstwirtschaft	17'700.00		17'600.00		17'285.00	
8400	Tourismus	165'800.00	165'800.00	125'350.00	125'350.00	141'218.00	141'218.00
8710	Elektrizität (allgemein)		495'000.00		595'000.00		489'135.60
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b>						
	Netto Ertrag	<b>502'050.00</b> 12'658'960.00	<b>13'161'010.00</b>	<b>460'600.00</b> 12'137'665.00	<b>12'598'265.00</b>	<b>857'664.52</b> 11'459'767.89	<b>12'317'432.41</b>
9100	Allgemeine Gemeindesteuern	200'000.00	11'300'000.00	200'000.00	11'510'000.00	190'189.45	11'850'304.85
9101	Sondersteuern	9'600.00	348'800.00	10'000.00	300'000.00	9'440.00	368'148.60
9300	Finanz- und Lastenausgleich	216'000.00	680'000.00	157'000.00		369'300.00	
9610	Zinsen	76'450.00	78'500.00	93'600.00	93'500.00	75'929.33	94'536.96
9630	Liegenschaften des Finanzvermögens		4'450.00		4'450.00		4'442.00
9990	Abschluss		749'260.00		690'315.00	212'805.74	
	<b>Total</b>	<b>19'351'520.00</b>	<b>19'351'520.00</b>	<b>18'711'770.00</b>	<b>18'711'770.00</b>	<b>18'051'964.10</b>	<b>18'051'964.10</b>
	<b>Gesamttotal</b>	<b>19'351'520.00</b>	<b>19'351'520.00</b>	<b>18'711'770.00</b>	<b>18'711'770.00</b>	<b>18'051'964.10</b>	<b>18'051'964.10</b>

# Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
<b>0</b>	<b>ALLGEMEINE VERWALTUNG</b> Netto Ausgaben			<b>65'000.00</b>			
0290.5040.01	Verwaltungsgebäude Sanierungsarbeiten			65'000.00	65'000.00		
<b>1</b>	<b>ÖFFENTLICHE ORDNUNG UND SICHERHEIT, VERTEIDIGUNG</b> Netto Ausgaben	<b>50'000.00</b>		<b>450'000.00</b>	<b>157'000.00</b>	<b>148'136.00</b>	
1500.5060.02	Ersatz Tanklöschfahrzeug / GVB 24.09.2018 CHF 450'000.00		50'000.00	450'000.00	293'000.00	148'136.00	148'136.00
1500.5060.03	Ersatz Brandschutzkleider	50'000.00					
1500.6310.00	Beiträge SGV				157'000.00		
<b>2</b>	<b>BILDUNG</b> Netto Ausgaben	<b>475'000.00</b>		<b>318'000.00</b>		<b>271'791.90</b>	
2120.5060.00	Anschaffungen IT	125'000.00	475'000.00		318'000.00		
2171.5040.00	Sanierung Kleinfeld: Fassade Altbau / GVB 12.12.2016 CHF 200'000					172'090.90	
2171.5040.01	Kleinfeld Schulhaus neues Flachdach/Turnhalle Bodensanierung			118'000.00			
2172.5040.01	Schulhausplanung Mühlematt					30'549.55	
2172.5040.02	Sanierung MZG/Turnhalle					28'346.70	
2172.5040.03	Schulhaus Mühlematt Umnutzung Hauswartwohnung (GR 11.04.18 CHF 40'000)					40'804.75	
2172.5040.05	Schulraumplanung 2022	300'000.00		200'000.00			
2172.5040.07	Mühlematt Sicherheitsrelevante Sofortmassnahmen	50'000.00					
<b>3</b>	<b>KULTUR, SPORT UND FREIZEIT, KIRCHE</b> Netto Ausgaben			<b>1'500'000.00</b>	<b>122'600.00</b>	<b>1'141'418.10</b>	<b>14'750.00</b>
3412.5040.00	Sanierung Schwimmbad GVB 19.06.17 CHF 3'000'000			1'500'000.00	1'377'400.00	1'141'418.10	1'126'668.10
3412.6310.00	Beitrag Kanton Sportfonds				122'600.00		
3412.6350.00	Sponsoring Breitertsche Schwimmbad						14'750.00
<b>6</b>	<b>VERKEHR</b> Netto Ausgaben	<b>667'000.00</b>	<b>252'000.00</b>	<b>1'531'000.00</b>	<b>435'000.00</b>	<b>568'499.50</b>	<b>87'938.05</b>
6130.5610.08	Martinstrasse/Vorstadt, Kreisel H5 bis Sternengasse/Unt. Gasse, Gehwegausbau/Umgestaltung/ Sanierung (ZTK.00680)		415'000.00		1'096'000.00	30'000.00	480'561.45

# Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6130.5610.09	Solothurner- und Oltnerstr., Kirchsteg / Hofmattstr. / Bielgraben / Kreis 2 / Agglo 1. Generation (ZTK.00603)					1'390.10	
6130.5610.11	Industriestrasse, Industriestr. bis Unterführungsstr., Umgestaltung mit Strassensan. inkl. Velomassnahmen (ZTK.X2047)					110'000.00	
6130.5610.13	Oltnerstr., Dorfeingang Ost / Gebiet Winterlen, Anschluss Expressstr. 3TK.X4016					16'936.95	
6150.5010.00	Bühlhubelstrasse Neubau / GV 31.10.2011 / CHF 570'000.00					2'715.00	
6150.5010.08	Umgestaltung Martinstrasse / CHF 775'000 / GVB 15.06.2015					203'485.45	
6150.5010.09	Verkehrsberuhigungen			50'000.00		6'269.95	
6150.5010.13	Neubau Bifangstrasse Stichstrasse (ab Industriestrasse) / GVB 12.2015 CHF 590'000 + Gehweg 50'000	25'000.00				4'497.10	
6150.5010.14	Einschlagstrasse Bahnhofstr.-Weberloch Ausbau			200'000.00			
6150.5010.15	Bahnhofplatz ÖV-Drehscheibe Ausbau (Vorproj. GR CHF 30'000) / GR 12.09.2018 CHF 69'000 Ing.-Planerl.	197'000.00		350'000.00		49'335.55	
6150.5010.16	Fuchsweg, Bühlstr.-Bühlhubel, Ausbau					25'648.25	
6150.5010.18	Steinbruch Vorberg Erschliessung, GR 04.07.18 CHF 46'000			16'000.00		25'320.65	
6150.5010.19	Industriestr.- u. Unterführungsstr. Bushaltest./Strassenbel. / GV 24.09.2018 CHF 340'000			170'000.00		4'812.40	
6150.5010.21	Tellistr., Kanzelstr.-Thalrichstr. Ausbau			305'000.00			
6150.5010.50	Erschliessung Areal Bahnhofplatz (GVB 20.06.2016 / CHF 225'000)					6'259.30	
6150.5010.51	Erschliessung Kleinfeld 2, Stichstr. Bühlstrasse (GVB 12.12.16 CHF 280'000)					55'895.40	
6150.5010.52	Weberlochstrasse, Oltnerstr.-Einschlagstr. Neubau (Vorpr. GR CHF 23'800)					10'510.15	
6150.5010.53	Holenbaumacker Erschliessung (Vorproj. GR CHF 16'800) / GVB 11.12.17 CHF 190'000			190'000.00		4'135.80	
6150.5010.56	Am Stalden Thalrichstr.-Holzg. Ausbau / GVB 25.06.2018 CHF 250'000	250'000.00		250'000.00		11'287.45	
6150.5010.57	Hausimollstrasse Kreisel Hausimoll - GP, Ausbau	15'000.00					
6150.5010.58	Hausimollstrasse Neue Bus LV, Neubau	15'000.00					
6150.6310.00	Beitrag Kanton Sanierung Brunnen Martinsstr./Kornhausplatz						8'838.00

# Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
6150.6371.53	PM Holenbaumacker Erschliessung		152'000.00		152'000.00		
6150.6371.64	Beiträge Dritter, Röm.kath.Kirche						85'000.00
6150.6371.65	PM Areal Bahnhofplatz						-5'899.95
6150.6371.67	PM Am Stalden, Thalrichstr.-Holzgasse Ausbau		100'000.00		100'000.00		
6150.6371.68	PM Tellistr., Kanzelstr.-Thalrichstr. Ausbau				183'000.00		
6153.5060.03	Ersatz Wischmaschine	165'000.00					
<b>7</b>	<b>UMWELTSCHUTZ UND RAUMORDNUNG Netto Ausgaben</b>	<b>1'335'000.00</b>	<b>451'000.00 884'000.00</b>	<b>2'277'000.00</b>	<b>670'000.00 1'607'000.00</b>	<b>248'564.40</b>	<b>119'072.30 129'492.10</b>
7101.5031.12	Ganggeler Rinschlg (GP Dreier) Neubau			140'000.00			
7101.5031.13	Reservoir Neubau/Ausbau	100'000.00		90'000.00			
7101.5031.15	Industrie-Unterführungsstrasse Ersatz GVB 24.09.2018 CHF 380'000.00			190'000.00		34'393.40	
7101.5031.16	Einschlagstr. Bahnhofstr.-GAG			140'000.00			
7101.5031.17	Bahnhofplatz Neubau	90'000.00		180'000.00			
7101.5031.18	Gartenstr. Bahnhofstr.-Sportplatz Ersatz / GVB 17.12.2018 CHF 200'000			135'000.00		2'755.00	
7101.5031.19	Holzbünten Netztrennung GWP Neubau			30'000.00			
7101.5031.20	Zusätzl. Hydranten ges. Bauzone	60'000.00		60'000.00			
7101.5031.23	Buchsgaustrasse Ramelenstr.-Jurastr., Ersatz	135'000.00					
7101.5031.50	Erschliessung Areal Bahnhofplatz (GVB 20.06.2016 CHF 227'000)					3'844.15	
7101.5031.52	Weberlochstrasse, Oltnerstr.-Einschlagstr. Neubau			37'000.00			
7101.5031.53	Holenbaumacker Erschliessung / GVB 11.12.17 CHF 95'000			100'000.00		6'629.05	
7101.5031.55	Kirchsteg Ausbau, Metzgergasse-Jurastr.-					49'525.00	
7101.5031.56	Am Stalden Erweiterung WL / GVB 25.06.2018 CHF 175'000	175'000.00		175'000.00		1'184.10	
7101.5061.01	Anschaffung Wasserzähler Funkauslesung / GR 22.05.2019 CHF 90'000			40'000.00			
7101.6310.00	Beiträge SGV		31'000.00		90'000.00		
7101.6370.00	Anschlussgebühren		200'000.00		150'000.00		74'226.90
7101.6371.12	PM Bahnhofplatz, Paulusstr.-Bahnhofstr.						9'594.80
7101.6371.13	PM Ringschl. (GP Dreier) Neubau				42'000.00		
7101.6371.53	PM Holenbaumacker Erschliessung				70'000.00		
7201.5032.07	Kanalsanierungen 2019-2022 / GVB 17.12.2018 CHF 840'000	235'000.00		235'000.00			

# Investitionsrechnung

Konto	Investitionsrechnung Funktionale Gliederung IR	Budget 2020		Budget 2019		Rechnung 2018	
		Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag	Aufwand	Ertrag
7201.5032.08	Bahnhofplatz/Güterstrasse Neubau	90'000.00		85'000.00			
7201.5032.50	Erschliessung Areal Bahnhofplatz (GVB 20.06.2016 CHF 574'000)					2'919.25	
7201.5032.52	Weberlochstrasse Neubau			150'000.00			
7201.5032.53	Holenbaumacker Erschliessung / GVB 11.12.17 CHF 140'000			140'000.00		4'105.10	
7201.5032.55	Kirchsteg Ausbau Kalibervergr.					28'374.75	
7201.5032.56	Am Stalden Neubau / GVB 25.06.2018 CHF 350'000	350'000.00		350'000.00		13'528.90	
7201.5292.00	GEP-Revision					11'023.00	
7201.6370.00	Anschlussgebühren		150'000.00		150'000.00		50'711.60
7201.6371.11	PM Areal Bahnhofplatz						-15'461.00
7201.6371.53	PM Holenbaumacker Erschliessung				98'000.00		
7201.6371.55	PM Am Stalden Neubau		70'000.00		70'000.00		
7301.5043.00	Sammelstelle Werkhofareal	100'000.00					
7710.5040.01	Monoblock Lüftung, Maler- arbeiten (Zusatzkr. CHF 20'000 GR 25.10.2017)					90'282.70	
<b>8</b>	<b>VOLKSWIRTSCHAFT</b> Netto Ausgaben			<b>100'000.00</b>		100'000.00	
8400.5040.00	«Spycher» alte Mühle			100'000.00			
<b>9</b>	<b>FINANZEN UND STEUERN</b> Netto Einnahmen	<b>1'824'000.00</b>	<b>1'824'000.00</b>	<b>4'856'400.00</b>	<b>4'856'400.00</b>	<b>2'156'649.55</b>	<b>2'156'649.55</b>
9990.6900.00	Aktivierete Ausgaben		940'000.00		3'149'400.00		2'117'440.15
9990.6900.10	Aktivierete Ausgaben SF Wasserversorgung		329'000.00		965'000.00		14'509.00
9990.6900.20	Aktivierete Ausgaben SF Abwasserbeseitigung		455'000.00		642'000.00		24'700.40
9990.6900.30	Aktivierete Ausgaben SF Abfallbeseitigung		100'000.00				
9990.6900.40	Aktivierete Ausgaben SF Tourismus				100'000.00		
	<b>Total</b>	<b>2'527'000.00</b>	<b>2'527'000.00</b>	<b>6'241'000.00</b>	<b>6'241'000.00</b>	<b>2'378'409.90</b>	<b>2'378'409.90</b>
	<b>Gesamttotal</b>	<b>2'527'000.00</b>	<b>2'527'000.00</b>	<b>6'241'000.00</b>	<b>6'241'000.00</b>	<b>2'378'409.90</b>	<b>2'378'409.90</b>

# Personelle Veränderungen in der Verwaltung

---

## *Danke und weiterhin viel Erfolg*



### **Ursula Wagner**

Ursula Wagner war nach erfolgreichem Abschluss ihrer Ausbildung zur Kauffrau EFZ E-Profil im Sommer 2018 weiterhin für die Einwohnergemeinde tätig und unterstützte die Verwaltung als Sachbearbeiterin in den Bereichen Finanzen und Bau. Im Herbst 2019 nahm sie eine neue Herausforderung in der Privatwirtschaft an.

Wir danken ihr an dieser Stelle herzlich für ihren Einsatz und die angenehme Zusammenarbeit und wünschen ihr für die Zukunft beruflich wie privat alles Gute, viel Glück und Erfolg.

## **Willkommen im Team**

Seit Oktober 2019 ergänzen Stephanie Portmann und Miriam Roth unser Verwaltungsteam. Sie setzten sich gegen rund 230 Mitbewerber/innen durch, welche sich auf die öffentliche Ausschreibung im Juli/August 2019 meldeten.



### **Stefanie Portmann**

Sachbearbeiterin Zentrale Dienste 40%

Stefanie Portmann absolvierte nach ihrer kaufmännischen Ausbildung die Weiterbildung zur Personalfachfrau mit eidg. Fachausweis und war mehrere Jahre in unterschiedlichen Branchen in der Privatwirtschaft tätig. Als ehemalige Swissair-Flugbegleiterin, Sachbearbeiterin, Assistentin und HR-Verantwortliche bringt sie nebst fundiertem Fachwissen im Sozialversicherungsbereich Fremdsprachenkenntnisse und Erfahrung im Umgang mit verschiedensten Anspruchsgruppen mit. Kompetenzen, mit welchen sie die Zentralen Dienste und deren Leiterin in den Bereichen Administration, Einwohnerkontrolle, Integrationsförderung, Arbeitsamt und AHV-Zweigstelle optimal unterstützen kann.

Stephanie Portmann-von Arx ist Bürgerin von Egerkingen, 47-jährig, verheiratet und Mutter von zwei Kindern. Sie wohnt mit ihrer Familie in Kestenholz.



### **Miriam Roth**

Sachbearbeiterin Finanzen 70%

Miriam Roth startete ihre berufliche Laufbahn mit einer Lehre im Detailhandel, bildete sich danach im kaufmännischen Bereich weiter und absolvierte von 2014–2016 den Lehrgang als Sachbearbeiterin Rechnungswesen. Sie kommt ebenfalls aus der Privatwirtschaft und bringt aufgrund ihres beruflichen Werdegangs vielseitige Berufskennnisse und -erfahrungen mit. Sie war als Verkaufsberaterin, Kundendienstleiterin, stv. Filialeiterin und Assistentin sowie mehrere Jahre als Sachbearbeiterin Finanz- und Rechnungswesen tätig und in dieser Funktion verantwortlich für die Kreditoren- und

Debitorenbuchhaltung. Nebst fundiertem Fachwissen im Finanz- und Rechnungswesen verfügt Miriam Roth über Erfahrung in der Lernendenausbildung und bringt damit ideale Voraussetzungen für die Unterstützung des Bereichs Finanzen und deren Leiterin sowie die Übernahme der Aufgaben als Lehrlingsverantwortliche mit.

Miriam Roth ist 45-jährig, verheiratet und wohnt mit ihrem Ehepartner in Walliswil bei Wangen.

Wir freuen uns über die Verstärkung und heissen Stephanie Portmann und Miriam Roth herzlich willkommen.







